



Übernahme Umzugskosten und DAK-Unterstützung in Braunschweig

Ein Umzug stellt für pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen oft eine große Herausforderung dar. Doch es gibt Unterstützung: Erfahren Sie, welche Zuschüsse Ihnen zustehen und wie die DAK Gesundheit Sie bei Ihrem Umzug in Braunschweig finanziell entlasten kann.

Warum sind Umzugskosten-Zuschüsse wichtig?



Pflegebedürftige Personen stehen oft vor der Herausforderung, in eine barrierefreie oder pflegegerechte Wohnung umziehen zu müssen. Die Kosten können dabei schnell zur Belastung werden. Glücklicherweise gibt es verschiedene Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung durch Krankenkassen wie die DAK Gesundheit und durch die Pflegekasse.

Diese Präsentation zeigt Ihnen alle wichtigen Informationen zu Zuschüssen, Voraussetzungen und praktischen Schritten für Ihren Umzug in Braunschweig.

Überblick: Ihre Unterstützungsmöglichkeiten

DAK Gesundheit

Krankenkassen bieten unter bestimmten Voraussetzungen
Unterstützung bei medizinisch notwendigen Umzügen

Pflegekasse

Zuschüsse für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen bis zu 4.000
Euro pro Person

Sozialamt

Weitere Hilfen für einkommensschwache Haushalte und besondere
Härtefälle

Jobcenter

Unterstützung bei Leistungsbezug nach SGB II für notwendige Umzüge

Was ist ein Pflegegrad?

Der Pflegegrad beschreibt den Grad der Selbstständigkeit einer pflegebedürftigen Person. Er wird durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) auf Basis eines Begutachtungsverfahrens festgestellt. Die Einstufung erfolgt in fünf Pflegegrade.

Je höher der Pflegegrad, desto umfangreicher sind die Leistungen der Pflegeversicherung. Pflegegrade bilden die Grundlage für verschiedene Unterstützungsleistungen, einschließlich Zuschüsse für Umzüge und Wohnraumanpassungen.

Wichtig zu wissen

Ein anerkannter Pflegegrad ist Voraussetzung für viele Zuschüsse und Unterstützungsleistungen beim Umzug.

Die fünf Pflegegrade im Überblick



Pflegegrad 1

Geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit



Pflegegrad 2

Erhebliche Beeinträchtigung der Selbstständigkeit



Pflegegrad 3

Schwere Beeinträchtigung der Selbstständigkeit



Pflegegrad 4

Schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit



Pflegegrad 5

Schwerste Beeinträchtigung mit besonderen Anforderungen

FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

Zuschuss für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

Die Pflegekasse gewährt bei anerkanntem Pflegegrad einen Zuschuss von bis zu 4.000 Euro pro Person für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen. Diese Mittel können auch für einen Umzug in eine barrierefreie oder pflegegerechte Wohnung verwendet werden.

Leben mehrere pflegebedürftige Personen in einem Haushalt, können die Zuschüsse addiert werden – bis zu einem Maximum von 16.000 Euro. Dies ermöglicht umfangreichere Anpassungen oder die Finanzierung eines notwendigen Wohnungswechsels.



Wofür kann der Zuschuss verwendet werden?



Umzugskosten

Beauftragung eines professionellen Umzugsunternehmens, Transport von Möbeln und Hausrat



Wohnungsanpassungen

Türverbreiterungen, Rampen, Treppenlifte, Haltegriffe im Badezimmer



Barrierefreier Umbau

Bodengleiche Duschen, unterfahrbare Küchenzeilen, automatische Türöffner



Bewegungsflächen

Schaffung ausreichender Bewegungsflächen für Rollstühle und Gehhilfen

Voraussetzungen für den Zuschuss

1 Anerkannter Pflegegrad

Mindestens Pflegegrad 1 muss vorliegen

2 Notwendigkeit nachweisen

Der Umzug oder die Maßnahme muss die Pflege erleichtern oder erst ermöglichen

3 Antrag vor Maßnahmenbeginn

Der Zuschuss muss beantragt werden, bevor der Umzug oder Umbau beginnt



Unterstützung durch die DAK Gesundheit

Die DAK Gesundheit als eine der größten Krankenkassen Deutschlands bietet ihren Versicherten verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten bei einem notwendigen Umzug. Während die Krankenkasse selbst in der Regel nicht direkt Umzugskosten übernimmt, vermittelt sie den Kontakt zur zugehörigen Pflegekasse und berät umfassend zu allen Leistungsansprüchen.

Beratung und Vermittlung

Kostenlose Beratung zu Ansprüchen und Vermittlung zur Pflegekasse

Pflegekasse-Leistungen

Zugang zu Zuschüssen über die DAK-Pflegekasse bei anerkanntem Pflegegrad

Zusätzliche Services

Pflegeberatung, Vermittlung von Pflegediensten und Unterstützung bei Anträgen

So erreichen Sie die DAK in Braunschweig

DAK-Gesundheit Servicezentrum Braunschweig

Die DAK Gesundheit verfügt über ein Servicezentrum in Braunschweig, das Ihnen bei allen Fragen rund um Pflegeleistungen und Zuschüsse zur Verfügung steht.

- Persönliche Beratungsgespräche nach Terminvereinbarung
- Telefonische Hotline für schnelle Auskünfte
- Online-Beratung und digitale Antragsstellung
- Hausbesuche für mobilitätseingeschränkte Versicherte möglich



Antragstellung: Ihr Weg zum Zuschuss



Der Antragsprozess mag zunächst komplex erscheinen, folgt aber einem klaren Schema. Wichtig ist, dass Sie alle Schritte in der richtigen Reihenfolge durchführen und den Antrag stellen, bevor Sie mit dem Umzug oder den Umbaumaßnahmen beginnen.

Schritt 1: Pflegegrad prüfen und beantragen



Falls noch kein Pflegegrad vorliegt, müssen Sie diesen zunächst bei Ihrer Pflegekasse beantragen. Die Pflegekasse wird dann den Medizinischen Dienst (MD) beauftragen, eine Begutachtung durchzuführen.

Wichtige Aspekte:

- Antragstellung formlos oder mit Formular möglich
- Begutachtungstermin wird innerhalb von 25 Werktagen angesetzt
- Vorbereitung auf die Begutachtung empfohlen
- Bescheid erfolgt zeitnah nach der Begutachtung

Schritt 2: Kostenvoranschlag einholen

Bevor Sie den Antrag bei der Pflegekasse stellen, sollten Sie detaillierte Kostenvoranschläge von Umzugsunternehmen oder Handwerksbetrieben einholen. Diese Dokumente sind wichtige Bestandteile Ihres Antrags und zeigen der Pflegekasse, welche Kosten auf Sie zukommen.

Umzugsunternehmen

Holen Sie mindestens zwei Angebote von professionellen Umzugsunternehmen ein. Achten Sie auf detaillierte Leistungsbeschreibungen.

Umbaumaßnahmen

Bei geplanten Anpassungen der neuen Wohnung benötigen Sie Kostenvoranschläge von Handwerksbetrieben für alle Arbeiten.

Dokumentation

Sammeln Sie alle Belege und Fotos der aktuellen Wohnsituation sowie Grundrisse der neuen Wohnung.

Schritt 3: Antrag bei der Pflegekasse stellen

Stellen Sie den Antrag auf Zuschuss für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen bei Ihrer Pflegekasse. Der Antrag kann formlos gestellt werden, sollte aber alle relevanten Informationen enthalten.

Erforderliche Unterlagen:

- Ausgefülltes Antragsformular oder formloses Schreiben
- Kostenvoranschläge von Umzugsunternehmen und/oder Handwerkern
- Begründung der Notwendigkeit des Umzugs
- Grundrisse oder Fotos der aktuellen und neuen Wohnung
- Ärztliche Bescheinigungen bei Bedarf



Schritt 4: Genehmigung abwarten

Bearbeitungszeit

Die Pflegekasse prüft Ihren Antrag und teilt Ihnen die Entscheidung schriftlich mit. Dies dauert in der Regel 2-4 Wochen.

Beginnen Sie auf keinen Fall mit dem Umzug oder den Umbaumaßnahmen, bevor Sie die schriftliche Genehmigung erhalten haben. Kosten, die vor der Bewilligung entstehen, werden in der Regel nicht übernommen.

Bei Ablehnung haben Sie die Möglichkeit, innerhalb eines Monats Widerspruch einzulegen. Lassen Sie sich in diesem Fall am besten beraten.

Schritt 5: Maßnahme durchführen und abrechnen

1

Durchführung

Nach Genehmigung können Sie den Umzug beauftragen und durchführen

2

Belege sammeln

Bewahren Sie alle Rechnungen und Zahlungsnachweise sorgfältig auf

3

Abrechnung

Reichen Sie die Belege bei der Pflegekasse ein und erhalten Sie die Erstattung

Die Erstattung erfolgt üblicherweise innerhalb weniger Wochen nach Einreichung der vollständigen Unterlagen. In manchen Fällen ist auch eine direkte Abrechnung zwischen Dienstleister und Pflegekasse möglich.

Wichtige Hinweise zur Antragstellung

- **Frühzeitig planen**

Beginnen Sie mindestens 8-12 Wochen vor dem geplanten Umzug mit der Antragstellung

- **Professionelle Hilfe**

Ziehen Sie einen Pflegeberater oder Sozialarbeiter hinzu, der Sie bei der Antragstellung unterstützt

- **Gründliche Begründung**

Erklären Sie detailliert, warum der Umzug die Pflegesituation verbessert

- **Vollständige Unterlagen**

Reichen Sie alle erforderlichen Dokumente ein, um Rückfragen zu vermeiden



Typische Ablehnungsgründe vermeiden

Kennen Sie die häufigsten Stolpersteine und vermeiden Sie diese von Anfang an. Eine sorgfältige Vorbereitung und vollständige Dokumentation erhöhen Ihre Erfolgchancen erheblich.

WEITERE UNTERSTÜTZUNG

Zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten

Neben dem Zuschuss der Pflegekasse gibt es weitere Anlaufstellen, die Sie bei der Finanzierung Ihres Umzugs unterstützen können. Besonders bei höheren Kosten oder besonderen Lebensumständen lohnt es sich, mehrere Optionen zu prüfen.



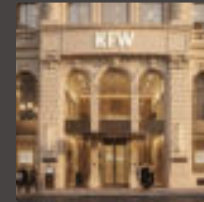
Sozialamt

Für Personen mit geringem Einkommen können zusätzliche Hilfen beim örtlichen Sozialamt beantragt werden



Jobcenter

Bei Bezug von Arbeitslosengeld II kann das Jobcenter Umzugskosten übernehmen, wenn der Umzug notwendig ist



KfW-Förderung

Die KfW-Bank bietet zinsgünstige Kredite und Zuschüsse für altersgerechte Umbaumaßnahmen an

Unterstützung durch das Sozialamt

Das Sozialamt der Stadt Braunschweig kann in besonderen Härtefällen oder bei geringem Einkommen zusätzliche Hilfen gewähren. Dies gilt insbesondere, wenn der Zuschuss der Pflegekasse nicht ausreicht, um die gesamten Umzugskosten zu decken.

Mögliche Leistungen:

- Übernahme nicht gedeckter Umzugskosten
- Hilfe bei der Wohnungssuche
- Übernahme von Kautionen
- Unterstützung bei Renovierungskosten

Einkommensgrenze beachten

Leistungen vom Sozialamt sind einkommens- und vermögensabhängig. Prüfen Sie Ihren Anspruch in einem persönlichen Beratungsgespräch.

Jobcenter-Unterstützung bei ALG II-Bezug

Beziehen Sie Arbeitslosengeld II (Bürgergeld), kann das Jobcenter die Kosten für einen Umzug übernehmen – allerdings nur, wenn der Umzug erforderlich ist. Dies kann der Fall sein, wenn die bisherige Wohnung nicht barrierefrei ist oder wenn das Jobcenter den Umzug aus anderen Gründen für notwendig hält.

Wichtig ist auch hier: Stellen Sie den Antrag auf Kostenübernahme, bevor Sie einen Mietvertrag unterschreiben oder den Umzug beauftragen. Eine nachträgliche Kostenübernahme ist in der Regel ausgeschlossen.



KfW-Förderung: Altersgerecht Umbauen

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bietet mit dem Programm „Altersgerecht Umbauen“ zinsgünstige Kredite und Zuschüsse für barrierefreie Umbaumaßnahmen. Diese können mit den Leistungen der Pflegekasse kombiniert werden.

Zuschuss 455-B

Bis zu 6.250 Euro Zuschuss für Einzelmaßnahmen zur
Barrierereduzierung

Kredit 159

Bis zu 50.000 Euro Kreditbetrag zu günstigen Konditionen für
umfassende Umbauten

Die Antragstellung erfolgt vor Beginn der Maßnahme über Ihre Hausbank. Die KfW-Förderung kann besonders sinnvoll sein, wenn umfangreiche bauliche Veränderungen notwendig sind.

Wann ist ein Umzug sinnvoll?



Ein Umzug sollte gut überlegt sein, kann aber die Lebensqualität erheblich verbessern und die Pflege erleichtern. Folgende Situationen sprechen für einen Wohnungswechsel:

- Die aktuelle Wohnung liegt in einem oberen Stockwerk ohne Aufzug
- Türen und Flure sind zu schmal für Rollstühle oder Gehhilfen
- Das Badezimmer ist nicht barrierefrei nutzbar
- Die Wohnung ist zu groß und wird zur Belastung
- Angehörige oder Pflegedienste sind schwer erreichbar
- Umbaumaßnahmen in der bisherigen Wohnung sind nicht möglich oder wirtschaftlich

Merkmale einer pflegegerechten Wohnung



Stufenloser Zugang

Aufzug vorhanden, keine Stufen am Eingang, breite Türöffnungen



Barrierefreies Bad

Bodengleiche Dusche, ausreichend Bewegungsfläche, Haltegriffe



Offene Raumgestaltung

Breite Flure, große Räume, schwellenlose Übergänge



Gute Infrastruktur

Ärzte, Apotheken, Einkaufsmöglichkeiten in der Nähe

Checkliste: Die neue Wohnung prüfen

Bevor Sie sich für eine neue Wohnung entscheiden, sollten Sie diese gründlich auf ihre Eignung prüfen. Nehmen Sie sich Zeit für eine Besichtigung und nutzen Sie diese Checkliste:

Zugang und Mobilität

- Aufzug vorhanden oder ebenerdig erreichbar?
- Eingangstür mindestens 90 cm breit?
- Alle Türen im Rollstuhl passierbar?
- Ausreichend Bewegungsfläche (150 x 150 cm)?

Badezimmer

- Ebenerdige oder umbaubare Dusche?
- Platz für Hilfsmittel und Pflegepersonal?
- Haltegriffe vorhanden oder nachrüstbar?

Lage und Umgebung

- Ärzte und Apotheken in der Nähe?
- Gute Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel?
- Einkaufsmöglichkeiten fußläufig erreichbar?



 UMZUGSPANUNG

Ein professionelles Umzugsunternehmen wählen

Für pflegebedürftige Personen empfiehlt sich die Beauftragung eines erfahrenen Umzugsunternehmens. Dies entlastet Sie und Ihre Angehörigen erheblich und gewährleistet einen reibungslosen Ablauf.

Achten Sie bei der Auswahl auf Erfahrung mit Seniorenuzügen, Vollkaskoversicherung, transparente Preisgestaltung und positive Kundenbewertungen. Holen Sie mehrere Angebote ein und vergleichen Sie diese sorgfältig.

Butler Umzüge GmbH – Ihr Partner in Braunschweig

Butler Umzüge GmbH ist ein etabliertes Umzugsunternehmen mit Sitz in Berlin, das deutschlandweit und europaweit tätig ist. Das Unternehmen verfügt über langjährige Erfahrung und bietet umfassende Dienstleistungen für Privatumzüge, Seniorenzüge und barrierefreie Umzüge.

Besondere Leistungen für pflegebedürftige Kunden:

- Beratung zu Fördermöglichkeiten und Zuschüssen
- Sensible Betreuung und erfahrenes Personal
- Komplettservice inklusive Packen und Auspacken
- Möbelmontage und Aufbau in der neuen Wohnung
- Entsorgung und Entrümpelung auf Wunsch

Kontakt Butler Umzüge

Alt-Friedrichsfelde 90
10315 Berlin

Telefon: 030 845 188 55

E-Mail: Info@Butler-Umzuege.de

Öffnungszeiten:

Mo.–Sa. 08:00–22:00 Uhr

Was ein gutes Umzugsunternehmen auszeichnet

1

Erfahrung und Expertise

Langjährige Erfahrung mit
Seniorenuzügen und
Verständnis für besondere
Bedürfnisse

2

Transparente Preise

Klare Kostenvoranschläge ohne
versteckte Gebühren, geeignet
für Anträge bei Pflegekassen

3

Versicherungsschutz

Umfassende
Haftpflichtversicherung zum
Schutz Ihres Eigentums
während des Transports

4

Zusatzservices

Packmaterial, Ein- und
Auspacken, Möbelmontage,
Entsorgung – alles aus einer
Hand

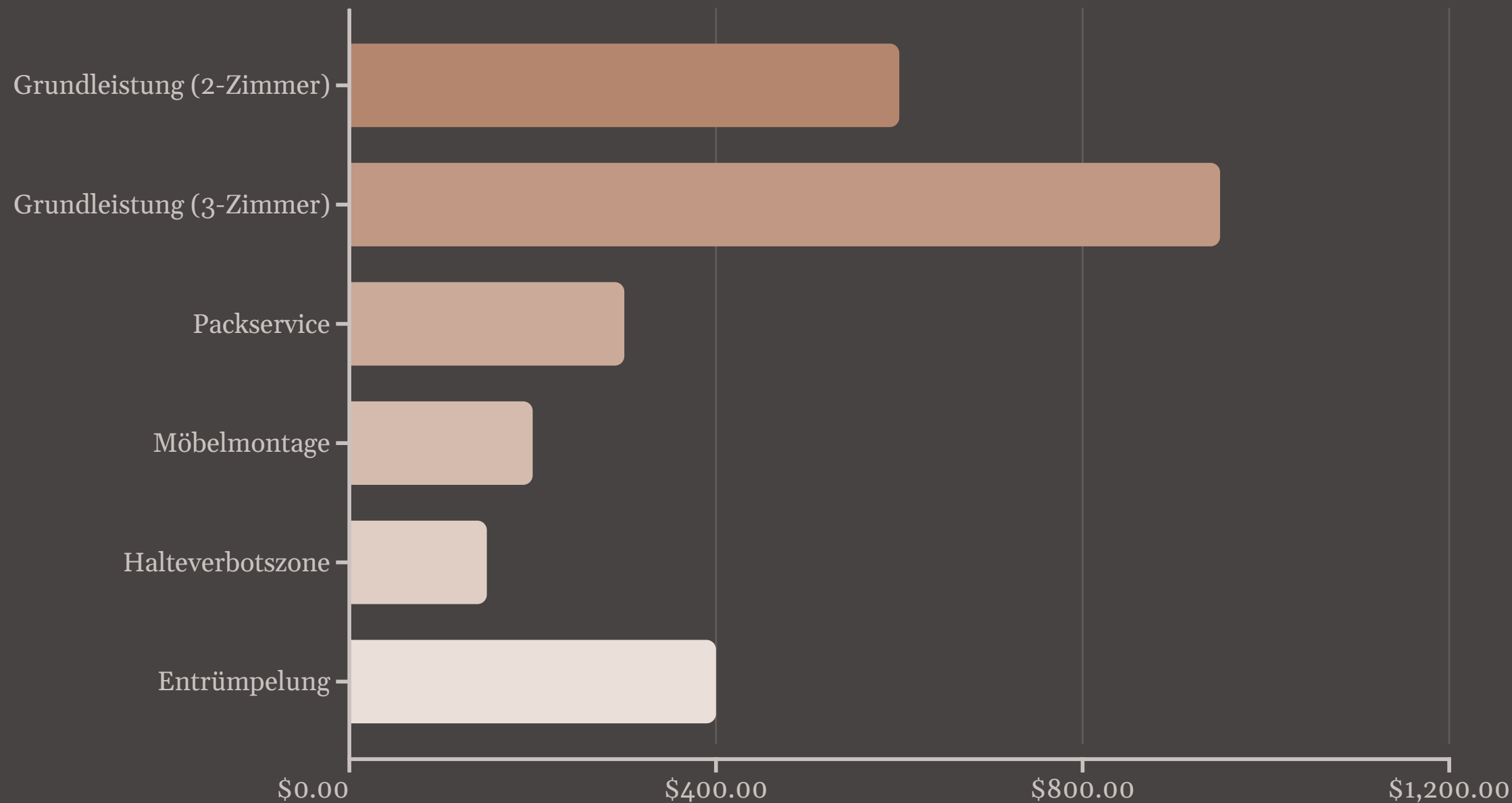
5

Flexibilität

Anpassung an Ihre individuellen Zeitpläne und besonderen Anforderungen

Kostenübersicht: Umzug in Braunschweig

Die Kosten für einen Umzug können stark variieren und hängen von verschiedenen Faktoren ab. Hier ein Überblick über durchschnittliche Preise in Braunschweig:



Diese Preise sind Richtwerte. Für ein genaues Angebot ist eine Besichtigung vor Ort empfehlenswert.

Dokumenten-Checkliste für Ihren Umzug

Ein Umzug erfordert verschiedene Dokumente und administrative Schritte. Mit dieser Checkliste behalten Sie den Überblick:

Vor dem Umzug

- Mietvertrag für die neue Wohnung
- Kündigungsbestätigung der alten Wohnung
- Kostenvoranschläge von Umzugsunternehmen
- Genehmigung der Pflegekasse
- Halteverbotszone beantragt

Nach dem Umzug

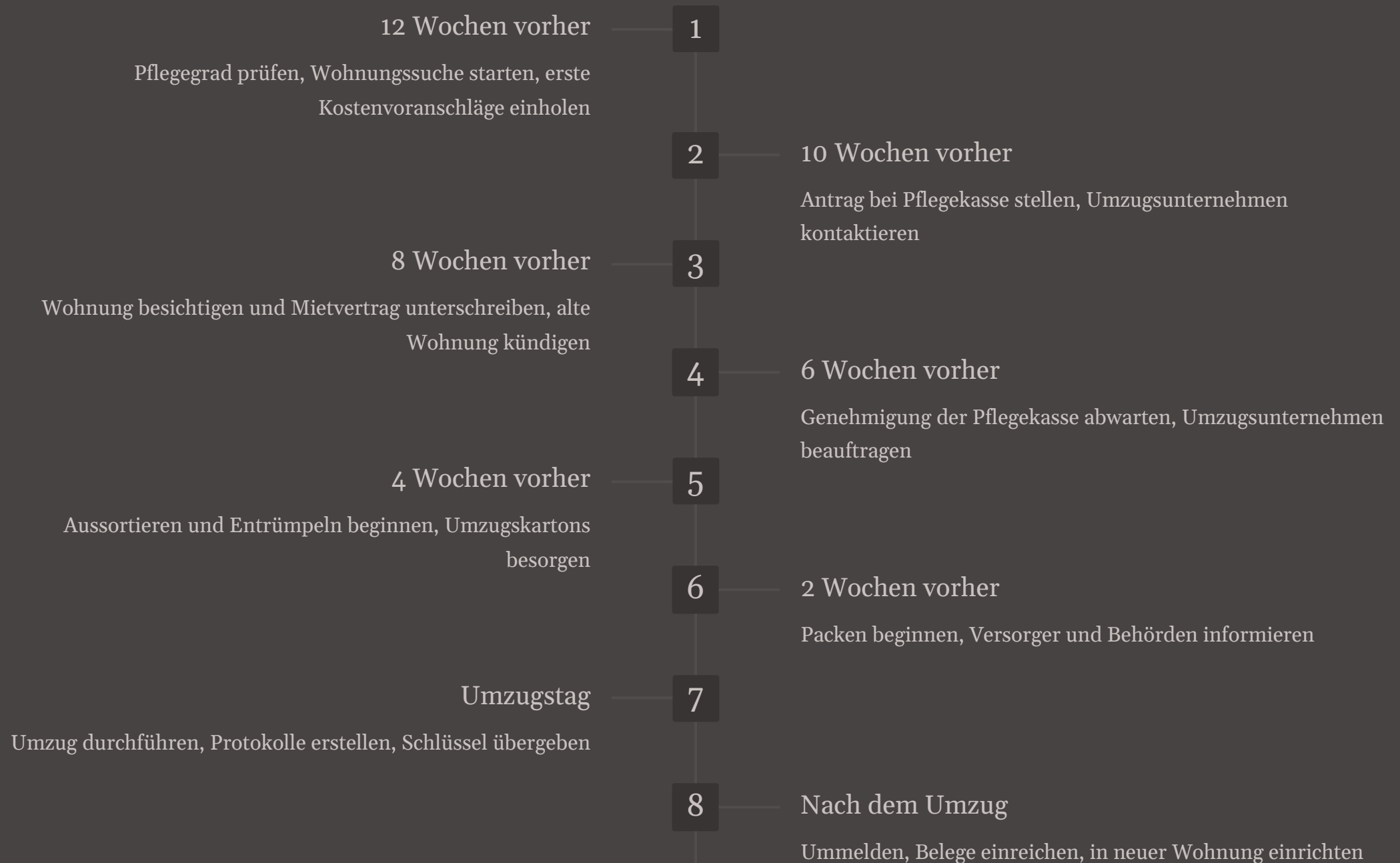
- Ummeldung beim Einwohnermeldeamt (binnen 2 Wochen)
- Adressänderung bei Krankenkasse und Pflegekasse
- Nachsendeauftrag bei der Post
- Strom-, Gas- und Wasserversorger informieren
- Telefon- und Internetanbieter
- Bank, Versicherungen, Rentenversicherung
- GEZ, Zeitungsabo, Vereine

Adressänderungen nicht vergessen

Eine systematische Benachrichtigung aller relevanten Stellen verhindert, dass wichtige Post verloren geht oder Leistungen unterbrochen werden.

Zeitplan: 12 Wochen bis zum Umzug

Eine gründliche Planung ist der Schlüssel zu einem stressfreien Umzug. Dieser Zeitplan hilft Ihnen, alle wichtigen Schritte rechtzeitig zu erledigen:



Praktische Tipps für den Umzugstag



Der Umzugstag selbst kann herausfordernd sein, besonders für pflegebedürftige Menschen. Mit guter Vorbereitung lässt sich vieles erleichtern:

- Stellen Sie sicher, dass die Pflege am Umzugstag gesichert ist
- Packen Sie eine Tasche mit allen wichtigen Dingen für den ersten Tag
- Beschriften Sie alle Kartons deutlich mit Raum und Inhalt
- Bereiten Sie Verpflegung und Getränke für alle Helfer vor
- Halten Sie wichtige Dokumente und Wertsachen griffbereit
- Planen Sie Ruhepausen ein und überfordern Sie sich nicht

Häufig gestellte Fragen zum Umzugszuschuss

Kann ich den Zuschuss mehrfach beantragen?

Ja, der Zuschuss kann erneut beantragt werden, wenn sich die Wohnsituation oder der Pflegebedarf wesentlich verändert hat. Eine Wiederbeantragung ist möglich, sobald eine neue Maßnahme notwendig wird.

Was passiert, wenn die Kosten höher sind als der Zuschuss?

Sie müssen die Differenz selbst tragen oder zusätzliche Finanzierungsquellen erschließen (Sozialamt, KfW-Förderung, Jobcenter). Eine Kombination mehrerer Förderungen ist oft möglich.

Muss ich den Zuschuss zurückzahlen?

Nein, der Zuschuss der Pflegekasse ist eine Leistung der Pflegeversicherung und muss nicht zurückgezahlt werden. Es handelt sich nicht um ein Darlehen.

Weitere häufige Fragen

Kann ich auch ohne Pflegegrad Unterstützung bekommen?

Der Zuschuss der Pflegekasse setzt einen anerkannten Pflegegrad voraus. Ohne Pflegegrad können Sie sich an Sozialamt, Jobcenter oder KfW wenden, falls andere Voraussetzungen erfüllt sind.

Wie lange dauert die Bearbeitung des Antrags?

Die Pflegekasse hat in der Regel 4 Wochen Zeit für die Prüfung. Bei Verzögerungen sollten Sie nachhaken. Planen Sie ausreichend Vorlaufzeit ein.

Können auch Angehörige den Antrag stellen?

Ja, bevollmächtigte Angehörige oder gesetzliche Betreuer können den Antrag im Namen der pflegebedürftigen Person stellen. Eine Vollmacht oder Betreuungsurkunde sollte beigelegt werden.

ERFOLGSGESCHICHTEN

Erfolgreiche Umzüge mit Zuschuss

Viele pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen haben bereits erfolgreich einen Umzug mit Unterstützung der Pflegekasse realisiert. Die finanzielle Entlastung und die verbesserte Wohnsituation führen zu deutlich mehr Lebensqualität und erleichtern die Pflege erheblich.

„Dank des Zuschusses konnten wir für meine Mutter eine barrierefreie Wohnung im Erdgeschoss finden. Der Umzug hat ihr Leben so viel einfacher gemacht. Das professionelle Umzugsunternehmen hat uns sehr geholfen.“

– Familie Müller, Braunschweig



Statistik: Zuschüsse in Deutschland

Die Inanspruchnahme von Zuschüssen für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen steigt kontinuierlich. Immer mehr Menschen erkennen ihre Ansprüche und nutzen die Unterstützung der Pflegekasse.

4180

Euro Zuschuss

Maximaler Zuschuss pro Person für
wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

16000

Euro bei WG

Maximaler Gesamtbetrag bei mehreren
Pflegebedürftigen in einem Haushalt

85%

Bewilligungsquote

Anteil der genehmigten Anträge bei vollständiger
Dokumentation

Wichtige Ansprechpartner in Braunschweig

DAK Gesundheit Braunschweig

Beratung zu Pflegeleistungen
und Vermittlung zur
Pflegekasse

Telefon-Hotline und
Servicezentrum verfügbar

Stadt Braunschweig – Sozialamt

Unterstützung bei geringem
Einkommen und besonderen
Härtefällen

Beratung zu zusätzlichen
Sozialleistungen

Pflegestützpunkt Braunschweig

Kostenlose und
trägerunabhängige
Pflegeberatung

Hilfe bei Anträgen und
Vermittlung von Diensten

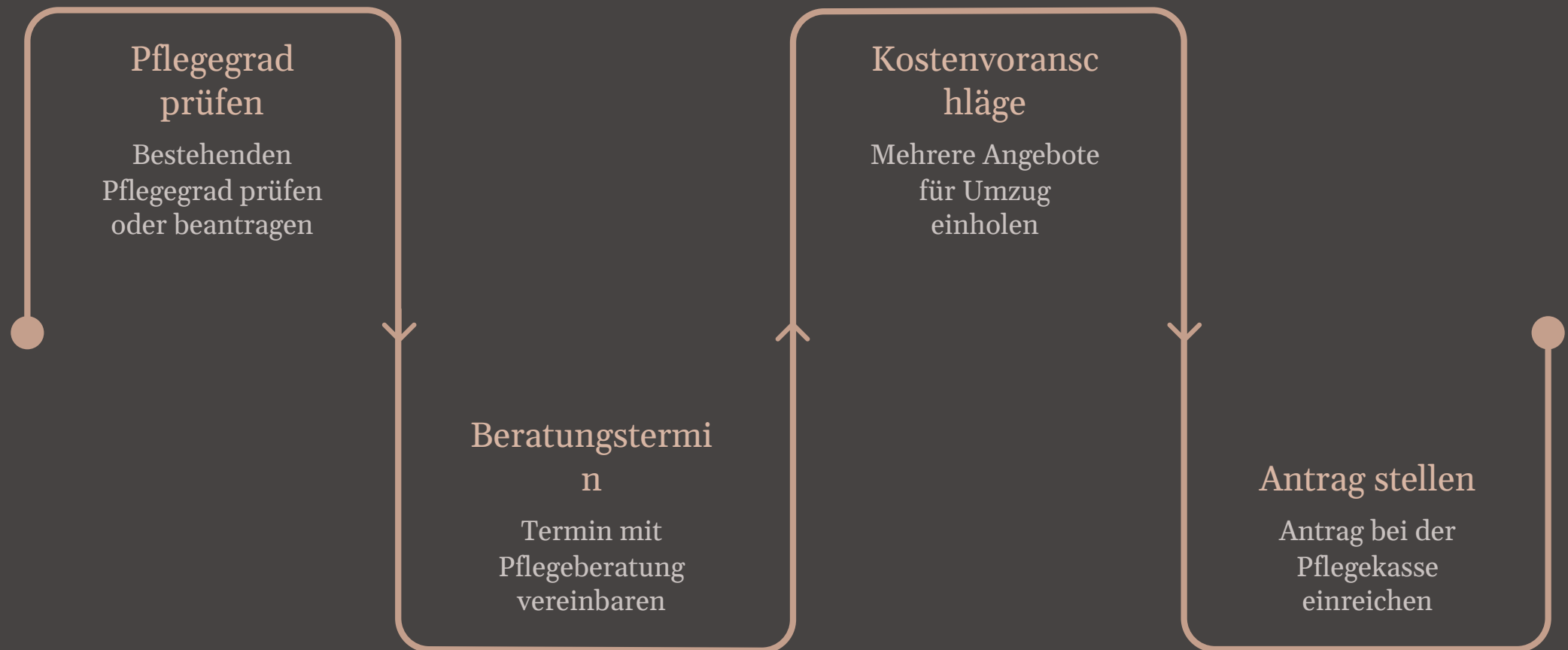
Butler Umzüge GmbH

Professionelles
Umzugsunternehmen mit
Erfahrung bei
Senioren umzügen

Tel: 030 845 188 55

Ihre nächsten Schritte

Sie haben nun einen umfassenden Überblick über die Möglichkeiten der Umzugskostenübernahme und Unterstützung durch die DAK und andere Stellen. Jetzt geht es darum, aktiv zu werden:



Zögern Sie nicht, Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Die verfügbaren Leistungen sollen Ihnen helfen und Ihnen den Alltag erleichtern. Mit der richtigen Planung und professioneller Hilfe wird Ihr Umzug zum Erfolg.

Butler Umzüge GmbH – Ihr verlässlicher Partner Umziehen mit Vertrauen

Butler Umzüge GmbH steht Ihnen als erfahrener Partner für Ihren Umzug in Braunschweig und ganz Deutschland zur Seite. Mit jahrelanger Expertise in Senioren umzügen und einem sensiblen Verständnis für die besonderen Bedürfnisse pflegebedürftiger Menschen sorgen wir für einen reibungslosen Ablauf.

Unsere Leistungen

- Kostenvoranschläge für Pflegekassen-Anträge
- Komplettservice von Verpackung bis Aufbau
- Erfahrenes und geschultes Personal
- Umfassender Versicherungsschutz
- Flexible Terminplanung

Kontakt

Butler Umzüge GmbH

Alt-Friedrichsfelde 90
10315 Berlin

Telefon: 030 845 188 55

E-Mail: Info@Butler-Umzuege.de

Web: www.Butler-Umzuege.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Samstag

08:00 bis 22:00 Uhr

